

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäss Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 4202

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren**

Artikelnummer: 4202  
Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemischs: DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**  
Entfernung von Graffiti von empfindlichen Untergründen

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant**  
DURAtec AG  
Bodenackerstrasse 64  
4657 Dulliken  
Tel. 062 758 49 49

**Auskunftgebender Bereich**  
Anwendungstechnik, Tel. 062 758 49 49

**1.4. Notrufnummer**

Tox Info Suisse, Zürich  
Tel. 044 251 51 51  
Notfall-Nummer: 145

**2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme****Gefahrenhinweise**

nicht anwendbar

**Sicherheitshinweise**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

nicht anwendbar

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**2.3. Sonstige Gefahren**

nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

**gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäss Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 4202  
Druckdatum: 11.04.2024

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch  
Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Lösemittel

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew.-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung	
252-104-2	01-21 19450011-60-0000	
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	2.5 < 10

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht anwendbar

### 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atmenschutzgerät bereit halten.

## Sicherheitsdatenblatt

**gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäss Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 4202  
Druckdatum: 11.04.2024

DURAGraff Anti-Graffiti-Tuch  
Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5°C und 35°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:  
(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)  
EG-Nr. 252-104-2 / CAS-Nr. 34590-94-8  
MAK, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm  
MAK, Kurzzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäss Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 4202

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril  
Dicke des Handschuhmaterials > 0.4 mm; Durchbruchzeit: >480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### **Schutzmassnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen:</b>	<b>flüssig</b>
<b>Aggregatzustand:</b>	<b>flüssig</b>
<b>Aussehen:</b>	<b>flüssig</b>
<b>Farbe:</b>	<b>farblos</b>
<b>Geruch:</b>	<b>arttypisch</b>
<b>Geruchsschwelle:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>pH-Wert bei 20°C:</b>	<b>7.5 – 8.0</b>
	Methode: pH-Elektrode
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	<b>184°C</b>
	Methode: Literaturwert
<b>Flammpunkt:</b>	<b>&gt; 85°C</b>
	Methode: Pensky-Martens
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	<b>nicht bestimmt</b>
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	<b>Explosionsgrenzen:</b>
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	<b>1.2 Vol-%</b>
	Methode: berechnet
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	<b>11.6 Vol-%</b>
	Methode: berechnet
<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	<b>0.7 mbar</b>
	Methode: Literaturwert
<b>Dichte bei 20°C:</b>	<b>0.99 g/cm<sup>3</sup></b>
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	<b>190°C</b>
	Methode: Literaturwert

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäss Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 4202

DURAGraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

**Viskosität bei 20°C:** < 12 s 4 mm  
Methode: DIN 53211

**9.2. Sonstige Angaben:**  
nicht anwendbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Nicht anwendbar

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### 11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Edokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäss Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 4202

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

**12. Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

**12.5. Ergebnis der PBT und vpvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 2008/98EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss VeVA**

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung****Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Angaben zum Transport**

**Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

**14.1. UN-Nummer**

nicht anwendbar

**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung****14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

### gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäss Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 4202

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Marine pollutant nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

##### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode -

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 988.1

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Schweiz Anteil VOC, SR 814.018 (Gew-%): 5.0

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		
252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	01-2119450011-60-0000
34590-94-8		

### 16. Sonstige Angaben

##### Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemicals Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäss Verordnung (EU) 2020/878**

Artikel-Nr.: 4202

DURAgraff Anti-Graffiti-Tuch

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 03.02.2023

---

IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.